

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 7 / Fachbereich 7 - Tiefbau

Sitzungsvorlage

Datum: 24.09.2008

Drucksache Nr.: **08/0322**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	21.10.2008	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Regionale 2010 - Grünes C; Entwurfsplanung

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss stimmt den vorgestellten Entwurfsplanungen der Büros

1. 3+ Freiraumplaner (Aachen) zum „Link“ und zu den „Stationen“
2. Wolfgang Reither (Bonn) zu den „Toren“ und
3. Ingrid Rietmann (Königswinter) zur „Grünen Mitte“

im interkommunalen Regionale-2010-Projekt „Grünes C“ zu und beauftragt die Verwaltung, die Planungen bis zur Ausführungsreife zu konkretisieren und einen konkretisierten Förderantrag bei der Bezirksregierung Köln zu stellen.

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung darüber hinaus, auch die Planung für das Teilprojekt „Gärten der Nationen“ voranzutreiben und dem Ausschuss in einer der nächsten Sitzungen zur Beschlussfassung vorzulegen.

Problembeschreibung/Begründung:

Das Büro 3+ Freiraumplaner, Aachen wurde von der Empfehlungskommission für die weitere Bearbeitung des Projektes „Grünes C“ aus 4 teilnehmenden Büros ausgewählt. Diesem Votum hat sich der Planungs- und Verkehrsausschuss in seiner Sitzung vom 15.08.2006 (DS-Nr.: 06/0278) angeschlossen. Das „Grüne C“ wurde zunächst als Pilot-Projekt seit dem 21.06.2007 als offizielles, förderwürdiges A-Projekt der Regionale 2010 weiter konkretisiert. (Siehe vor allem DS-Nr. 07/0267).

Inzwischen haben drei Landschaftsarchitekten die Planung zum Grünen C weiter konkretisiert. Die drei Büros werden in der Sitzung ihre Planungen vorstellen und für Rückfragen zur Verfügung stehen.

1. „Link“ und „Stationen“

Das Büro 3+ Freiraumplaner aus Aachen hat die Planung des „Link“ sowie der „Stationen“ übernommen.

Der „Link“ ist das verbindende Glied zwischen den Kommunen im Grünen C. Er verläuft größtenteils auf vorhandenen Wegen, welche jedoch teilweise mit einer neuen Wegedecke versehen oder als befestigte Wege neu ausgebaut werden. Lediglich an drei Stellen im Stadtgebiet sollen Lücken im Wegenetz mit Neubauten erfolgen geschlossen werden. Der „Link“ soll durch Baumpflanzungen in der Landschaft betont werden. Außerdem erhält er über die unterschiedlichen Kommunen hinweg einheitliche Ausstattungsmerkmale (Kilometrierung, Wegweisung, Bänke, Hochstände, ...) welche eine Wiedererkennbarkeit innerhalb des Grünen C gewährleisten.

An markanten Punkten entlang des „Links“ sind „Stationen“ vorgesehen, an denen den Besucherinnen und Besuchern vertiefende Informationen zum Grünen C im Allgemeinen und zu den umgebenden Landschaftsräumen im Besonderen gegeben werden. Solche „Stationen“ sind in der Hangelarer Heide, im Birlinghovener Wald und im Pleisbachtal vorgesehen.

2. „Tore“

Mit den „Toren“ zur Landschaft hat sich der Landschaftsarchitekt Reither aus Bonn planerisch auseinander gesetzt. Die „Tore“ markieren die wichtigen Übergänge vom besiedelten Bereich in die freie Landschaft. Sie sollen wenn möglich nicht nur eine Portalfunktion, sondern darüber hinaus durch entsprechende räumliche Fassung und einen gewissen Aufenthaltswert aufweisen. Immer soll die Markierung der Tore dreidimensional durch entsprechende Baumpflanzungen erfolgen. Eine entsprechend gestaltete Stelle weist auf das Grüne C hin und gibt Informationen zu dem angrenzenden Landschaftsraum bzw. der benachbarten Siedlung.

3. „Grüne Mitte“

Das Ingenieurbüro Rietmann aus Königswinter hat sich intensiv mit der Grünen Mitte auseinander gesetzt. Der Bereich 'Grüne Mitte' zwischen Menden und dem Zentrum ist geprägt durch eine sehr offene Kulturlandschaft, die mit den meist großflächigen Feldern und fehlenden Gehölzflächen wie 'ausgeräumt' wirkt. Die begrenzenden, raumbildenden Siedlungsränder sind nur zum Teil begrünt und stoßen oft unvermittelt auf die Landschaft.

Die hier vorgestellte Planung sieht einen stark begrüntem Ortsrand parallel zur Siegburger Straße in Menden vor. Diese Begrünung stellt jedoch nicht nur ein optisches Element dar, welches den Übergang vom besiedelten Bereich in die Landschaft harmonisch gestaltet. Sie ist vielmehr durch den darin enthaltenen Weg ein essentieller Bestandteil des Wegeverbundes in der Grünen Mitte zum Zwecke der Naherholung und durch die Art der Ansaat und Bepflanzung eine Bereicherung für den Artenschutz und den Biotopverbund in diesem Landschaftsraum.

In die Feldflur hinein sollen Blühstreifen und Baumgruppen eingestreut werden. Diese gliedern die Landschaft und dienen dem Biotopverbund. Um übergebührende Beeinträchtigungen der Landwirtschaft zu vermeiden, wird die genaue Lage dieser Elemente mit den bewirtschaftenden Landwirten abgestimmt werden.

4. „Gärten der Nationen“

Im Bereich der Bebauung an der Ankerstraße sieht die Rahmenplanung zum Grünen C eine „internationale“ Kleingartenanlage für Mitbürgerinnen und Mitbürger mit unterschiedlichen Migrationshintergründen vor. Der Kleingarten bietet insbesondere den Bewohnerinnen und Bewohnern der benachbarten Hochhäuser, aber auch denen, die in der Umgebung wohnen, einen eigenen Garten mit der Möglichkeit, deren Familien mit ausgewähltem Gemüse und Obst zu versorgen, oder einfach Freunde zu finden und zu treffen, sowie Erfahrungen auszutauschen. Somit kann dieser Brückenschlag zwischen den Kulturen wesentlich zu einer Orientierung auf eine nachhaltige und zukunftssträchtige Entwicklung vor Ort beitragen.

In einem ersten Schritt könnte hier ein Teilareal in der Größe von ca. 3 ha als Kleingärten erschlossen werden. Es handelt sich um den der BAB 560 zugewandte Bereich. Die Ackerfläche zwischen diesen „Gärten der Nationen“ und der Mendener Straße könnte weiter ackerbaulich genutzt werden. Bei entsprechender Nachfrage wäre dann eine abschnittsweise Erweiterung der Gärten möglich.

Die nächsten Schritte auf dem Weg zur Umsetzung des Grünen C sind von der verbindlichen Förderzusage des Landes NRW abhängig. Erwartet wird eine Förderung i. H. v. 80 % der entstehenden Kosten. Aber auch die Verfügbarkeit der entsprechenden Grundstücke ist eine Grundvoraussetzung für die Realisierung der vorgestellten Planungen.

Dieser Beschluss hat keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen. Diese entstehen erst bei der Beauftragung der Planungsbüros mit der weiteren Planung sowie mit der Beauftragung der Umsetzung dieser Planungen. Hierüber sind gesonderte Beschlüsse des Gebäude- und Bewirtschaftungsausschusses erforderlich.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf €.

- Sie stehen im Verw. Haushalt Verm. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

- Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt € , insgesamt sind €
 bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr €.